

V2217 Richtlinienmotion (SP) „Bessere Luftqualität an Könizer Schulen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Könizer Schulen zu erarbeiten und daraus abgeleitet konkrete Massnahmen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO₂-Meldern) sowie bauliche Massnahmen wie die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu prüfen.

Begründung

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern mindert nicht nur signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt deshalb, den CO₂-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut BAG gar «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, während der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO₂-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO₂-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm. Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern. Aber auch unabhängig der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Die Verantwortung für die Luftqualität kann nicht auch noch an sie abdelegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich auf seinen Kernauftrag, die Vermittlung von Lerninhalten, konzentrieren können. Auch wenn die aktuelle Corona-Variante für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen auch bei Kindern die Zahl der Hospitalisierungen und Long Covid-Fälle. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen. Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe der Direktion Bildung und Soziales (DBS), für die richtigen Rahmenbedingungen bezüglich Luftqualität an Könizer Schulen zu sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Eingereicht

22.08.2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Matthias Stöckli, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Bülent Celik, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Tanja Bauer, David Müller, Michaela Bajraktar, Christine Müller, Lucas Erni, Christina Aebischer, Iris Widmer, Arlette Mürger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. (vgl. Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat auf, ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen zu erstellen. Mit der Forderung verbinden sie die gleichzeitige Prüfung von kurzfristigen Massnahmen wie CO₂-Meldern sowie baulichen Massnahmen wie Luftfiltern in unterschiedlichem Umfang.

3. Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität

Seine Haltung betreffend die Lüftungsthematik für Schulräume in der Gemeinde Köniz hat der Gemeinderat bereits in seinem Antrag an das Parlament zur Projektanpassung zur Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel vom 5. Mai 2021 ausführlich dargelegt. An dieser Haltung hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nichts geändert. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Qualität der Raumluft unbestritten Einfluss auf den Unterrichtserfolg hat. Dies belegen einerseits verschiedene Fach-Publikationen, andererseits hat die Corona-Pandemie die Frage nach geeigneten Lüftungen zusätzlich akzentuiert. Aus genannten Gründen hat der Gemeinderat deshalb im Mai 2021 dem Parlament vorgeschlagen, den Einbau einer den Vorgaben der Energiegesetzgebung und des Gebäudestandards entsprechenden Lüftung in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel vorzunehmen. Der Gemeinderat war und ist der Meinung, dass die damit verbundenen, nicht unerheblichen Mehrkosten, vertretbar sind. Den Antrag hat das Parlament damals aus Kostengründen abgelehnt.

Die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht zielführend. Ein solches Konzept zöge umfassende Analysen im Rahmen, wie sie für die Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel notwendig waren, für jede einzelne Schulanlage nach sich. Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass die Ergebnisse der Analysen von sämtlichen 17 Schulanlagen respektive pro Gebäudeteil aller Anlagen aufzeigen würden, welche Massnahmen zur mechanischen Verbesserung der Luftqualität notwendig sind. Er geht weiter davon aus, dass die Ergebnisse der Analyse sehr unterschiedlich ausfallen würden und dass der daraus hervorgehende Realisierungsaufwand zwar einen finanziellen Anhaltspunkt geben, aber aufgrund der finanziellen Lage kaum in einem angemessenen Zeitraum realisierbar sein würde. Ein Konzept müsste zudem nach Ansicht des Gemeinderates von einem spezialisierten Büro im Bereich Heizung, Lüftung Klima erstellt werden. Das Konzept müsste pro Schulanlage respektive pro Gebäudeteil aufzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Luftqualität der entsprechenden Anlage mechanisch zu verbessern.

4. CO₂-Melder und Luftfilter

Der Einsatz von CO₂-Messgeräte sieht der Gemeinderat kritisch. Die gängigen Geräte sind für kleine Räume bis 50m² konzipiert. Für grössere Räume wie Unterrichts- oder Betreuungszimmer sind mehrere Geräte an verschiedenen Stellen anzubringen, um ein zuverlässiges Ergebnis zu erhalten. Weiter sind die Geräte für ein einwandfreies Ergebnis in einer Höhe von 1,5 m sowie mit einem Abstand von ein bis zwei Metern zu den Wänden zu installieren. Auch zwischen den Geräten muss genügend Abstand herrschen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich diese Vorgaben in den Schulräumen der Gemeinde kaum mit vertretbarem Aufwand umsetzen lassen und dass sich die Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten nicht rechnen. Regelmässiges Lüften durch Öffnen der Fenster scheint ihm, als Alternative zu mechanischen Lüftungen wie in Kapitel 3 ausgeführt, zielführender. Je nach Situation und Grösse der

Fenster sowie deren Ausrichtung, muss das Lüften allenfalls in engeren Abständen stattfinden als nur in den Unterrichtspausen.

Portable Luftfilter, welche vor allem während der Pandemie im privaten Bereich vermehrt zum Einsatz kamen, sind ebenfalls nicht für Zimmer über 50m² ausgelegt und vermögen die Luft bei einer Raumbelastung von mehr als 20 Personen nicht zuverlässig zu reinigen. Dazu kommt, dass die gängigen Geräte aus energietechnischer Sicht alles andere als nachhaltig sind.

Beide von den Motionärinnen und Motionären geforderten konkreten Massnahmen vermitteln nach Ansicht des Gemeinderates eine falsche Sicherheit und eignen sich seiner Meinung nach nicht als zusätzliche Pandemie-Schutzmassnahme. Obschon gewisse Filtersysteme prinzipiell Aerosole binden können, ist der Einsatz in der Praxis alles andere als einfach. Je grösser der Raum und je nach Anzahl Personen darin, umso schwieriger wird es, die Menge Luft pro Zeit tatsächlich auszutauschen bzw. zu reinigen. Kurzes Stosslüften ist nach Ansicht des Gemeinderats, wie eingangs erwähnt, deutlich effizienter und der damit verbundene Aufwand für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichtsrhythmus nach Ansicht des Gemeinderats zumutbar. Damit kann das Ansteckungsrisiko ausreichend minimiert werden.

5. Finanzen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro einen nicht unerheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand bedeuten würde. Auch die Anschaffung, der Betrieb und der Unterhalt von CO₂-Mess- und Luftreinigungsgeräten für die rund 300 Schulräume dürften einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten.

6. Fazit

Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass die Qualität der Raumluft Einfluss auf den Unterrichtserfolg hat und es ist sein erklärtes Ziel, bei sämtlichen Sanierungen, Erweiterungen und Neuerstellungen von Bildungsbauten einen besonderen, projektbezogenen Fokus darauf zu legen, so wie er dies bereits bei der Projektanpassung zur Schulanlage Spiegel getan hat. Ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Schulanlagen der Gemeinde Köniz parallel dazu zu erstellen, scheint ihm dabei nicht zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 7. September 2022



Köniz, 7. September 2022 rc

V2217 Motion (SP) "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Könizer Schulen zu erarbeiten und daraus abgeleitet konkrete Massnahmen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO2-Meldern) sowie bauliche Massnahmen wie die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu prüfen.

Die Erarbeitung eines Konzepts gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat – im Falle der Umsetzung von Massnahmen – keine Auswirkung auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin